

»Ordnungspolitische« Altersarmut

Erfinderisch, wenn es darauf ankommt: CDU, CSU und SPD billigten im Sozialausschuss die frühzeitige Zwangsverrentung älterer Erwerbsloser

Christina Müller

Um Hartz-IV-Leistungen einzusparen, ist die Bundesregierung erfinderisch. Seit gut sieben Jahren schicken Jobcenter ältere Erwerbslose mit Vollendung des 63. Lebensjahres vorzeitig in die Rente. Weigert sich der Betroffene, stellen die Ämter notfalls selbst einen Antrag und drohen schon mal damit, die Leistungen komplett einzustellen (*jW* sind mehrere Fälle bekannt). Hohe Abschläge und aufstockende Sozialhilfe sind häufige Folgen. Die Linksfraktion wollte das ändern. Mit einem Antrag forderte sie die Regierenden bereits im Februar 2014 auf, die Zwangsrente abzuschaffen. Die Koalitionsmitglieder im Ausschuss für Arbeit und Soziales lehnten die Forderungen am Mittwoch in nichtöffentlicher Sitzung ab.

Hintergrund ist eine seit 2008 gültige Regelung im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Danach ist Hartz IV »nachrangig« zu gewähren. Andere Leistungen seien zuvorderst auszuschöpfen. Dazu zählen etwa Kindergeld und Unterhalt, aber auch die vorgezogene Rente. Hier, so begründete Die Linke ihren Antrag, werde der Grundsatz ausgehebelt, dass nur Betroffene über die Inanspruchnahme vorzeitiger Altersbezüge entscheiden. Aktuell bedeute der Renteneintritt mit 63 ein dauerhaftes Minus von 8,7 Prozent gegenüber dem eigentlichen Anspruch. Jobcenter prüften nicht, ob der verbleibende Betrag noch das menschenwürdige Existenzminimum deckt, so die Antragsteller. Tut er das nicht, rutschen Betroffene in die Sozialhilfe, denn Grundsicherung im Alter kann erst ab 65 beantragt werden. Das heißt: Betroffene müssen auch das letzte verbliebene Vermögen aufbrauchen. So dürfen Hartz-IV-Bezieher noch 150 Euro pro Lebensjahr behalten. Für die Sozialhilfe gilt das nicht. Auch der Freibetrag von 100 Euro auf Einkommen, etwa aus Minijobs, fällt weg. »Deshalb handelt es sich um einen massiven Eingriff in die Grundrechte«, rügen die Linkspartei-Abgeordneten. Die Grünen stimmten ihnen in der Sitzung am Mittwoch weitgehend zu, wie der Bundestag informierte. Die derzeitige Praxis verstoße gegen das Selbstbestimmungsrecht.

Die CDU/CSU-Fraktion verwies im Ausschuss auf den »ordnungspolitischen Faktor«. Die »einfache Abschaffung« der Zwangsrente würde das System der Nachrangigkeit von Hartz IV auf den Kopf stellen. Zudem seien die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe namens »Flexi-Rente« abzuwarten. Es handele sich schließlich um »kein Massenphänomen«, so CDU und CSU. Laut Linksfraktion sind dagegen jährlich »Zehntausende« Menschen betroffen, Tendenz steigend. Die SPD-Abgeordneten stellten sich hinter ihren Koalitionspartner. Vom Prinzip, das Hartz IV nachrangig sei, dürfe man nicht abrücken.

Gegen die Zwangsrente haben bereits zahlreiche Betroffene geklagt – mit unterschiedlichen Ergebnissen. So urteilte das Sozialgericht Dresden im Februar 2014, dass die Aufforderung des Jobcenters, Rente zu beantragen, rechtswidrig sei, wenn das Amt die Höhe der Altersbezüge nicht ermittelt habe. Die Interessen seien »umfassend abzuwägen«. Ähnliches verlangte das Sozialgericht Neubrandenburg Ende 2013. Im vergangenen August befand das Landessozialgericht Sachsen eine Zwangsverrentung dagegen auch mit hohen Abschlägen für rechtmäßig.

<http://www.jungewelt.de/2015/07-04/023.php>